

# Öffentliche Bekanntmachung

## 9. Änderung des Bebauungsplans „Steinacker“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

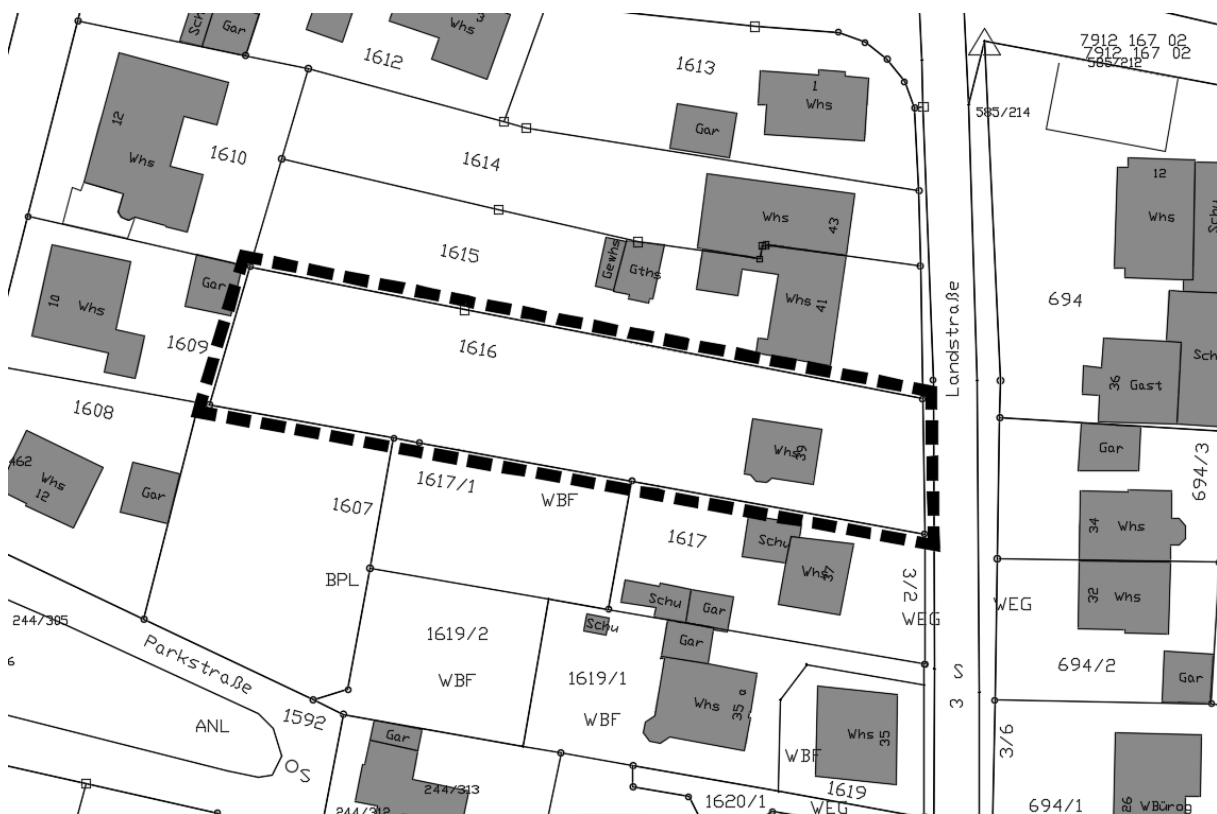
Der Gemeinderat der Gemeinde March hat am 17.09.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Steinacker“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf zur 9. Änderung des Bebauungsplans „Steinacker“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

### Ziele und Zwecke der Planung

Im rückwärtigen Bereich eines Grundstücks im Ortsteil Hugstetten der Gemeinde March soll eine zusätzliche Bebauung realisiert werden. Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden soll eine Nachverdichtung im bestehenden Siedlungszusammenhang erfolgen. Der in dem Bereich rechtsgültige Bebauungsplan „Steinacker“ wurde mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 25.03.1966 rechtskräftig, er liegt zwischenzeitlich in der Fassung der 8. Änderung vom 24.07.2009 vor. Um die nun vorgesehene Nachverdichtung realisieren zu können, ist eine Änderung des vorliegenden Bebauungsplans notwendig.

Das Plangebiet liegt in einem zentralen Bereich von Hugstetten und wird im Osten von der Landstraße begrenzt, sowie im Weiteren durch die bestehende Wohnbebauung des Ortsteils Hugstetten umschlossen.

Der Geltungsbereich beschränkt sich auf das Grundstück Flst.-Nr. 1616 und hat eine Größe von ca. 1.730 m<sup>2</sup>. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 17.09.2018. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs

Die 9. Änderung des Bebauungsplans „Steinacker“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den betroffenen

Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung vom

**01.10.2018 bis einschließlich 02.11.2018**

im Rathaus, Ortsteil March-Hugstetten, Am Felsenkeller 2, 79232 March, Bauordnungsamt, OG, Zimmer Nr. 208 von

Montag bis Donnerstag, vormittags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr,

nachmittags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,

Freitag, vormittags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und

zusätzlich dienstags bis 18.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde March unter <http://www.march.de> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Rathaus March, Ortsteil March-Hugstetten, Am Felsenkeller 2, 79232 March, Bauordnungsamt, OG, Zimmer Nr. 208 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde March, den 21.09.2018

Helmut Mursa  
Bürgermeister